

---

# Chemische Vegetationskontrolle in Gleisanlagen

---

Anwendung von Herbiziden im Gleisbereich

28.08.2017

Klaus Freidel

Peter Schollmeier

- Im März 2015 stellte die internationale Krebsforschungsagentur (IARC) fest, dass Glyphosat „wahrscheinlich krebserregend“ sei.
- Die Einschätzung des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) fiel anders aus, es konnte der EU die Zulassung von Glyphosat für weitere 10 Jahre empfehlen.
  - Hierbei führt das BfR eine Risikobewertung durch, auf deren Ergebnis es seine Empfehlung ausspricht.
  - Die Einschätzung des BfR ist veröffentlicht und wird von den Fachleuten vollumfänglich mitgetragen.
- Der Streit wurde zunehmend politisch geführt
- Die EU-KOM hat die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat um 18 Monate bis Ende 2017 verlängert.
  - Die EU-KOM rät den Mitgliedsstaaten, die Anwendung von Glyphosat zu reduzieren, um die Umwelt nicht zu belasten (z. B.: eingeschränkte Anwendung im öffentlichen Raum wie Parks, Gärten, Spielplätze; Reduzierung der Anwendung direkt vor der Ernte; Keine Mittel mit dem Beistoff Talgfettaminoxethylat zulassen)
  - Anzumerken ist hier, das ein Hersteller in Amerika- und Südamerika Lösungsmittel verwendet, die im Europäischen Raum nicht zugelassen sind.

- Im Europäischen Raum werden nur Lösungsmittel verwendet, die durch das BfR zugelassen sind und als nicht krebserregend eingestuft werden.
- Parallel soll die Europäische Chemie-Agentur (ECHA) weitere Untersuchungen und eine Einstufung vornehmen, die dann einer weiteren Entscheidung 2017 zugrunde gelegt werden soll.
- Eine Reihe von Ländern hat die Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz auf Gleisen für 2016 nicht erteilt (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz), in weiteren Ländern deuten sich ähnliche Haltungen an (Schleswig-Holstein, ggf. Bayern).
- Eine Alternative für die chemische Vegetationskontrolle in Gleisen nicht zur Verfügung:
  - Mechanische Systeme erzielen nicht die erforderliche Wirkung, sind zu teuer und bedingen lange Sperrungen (geringer Arbeitsfortschritt).
  - Wärmebehandlung erzielt ebenfalls keine zufriedenstellenden Ergebnisse, zu lange Sperrungen; Umweltbilanz wegen des Energieverbrauchs fraglich.
- Alternative Herbizide sind auch kein Ersatz für Glyphosat:
  - im Vergleich eingeschränkte Wirkung ➡ mehrfache Anwendungen im Jahr
  - Anwendung von Kombinationen erforderlich ➡ mehrere Herbizide

- VDV und Eisenbahnen berücksichtigen, dass es Anhaltspunkte gibt, dass Glyphosat Risiken für die Gesundheit bergen kann, wenn es in die Nahrungskette gelangt.
- Dies ist beim Einsatz im Gleisbereich auf ein absolutes Minimum reduziert, da zertifizierte Fachfirmen und speziell für den Einsatz auf Gleisen zertifizierte Geräte zum Einsatz kommen. Mehrere Langzeituntersuchungen im Bahnbereich bestätigen dies.
- Eine europaweite Nutzung in der Landwirtschaft ist bislang weiterhin möglich.
- Die Eisenbahnen und der VDV sind für alternative Lösungen der Vegetationskontrolle im Gleis offen.
- Hierfür erforderliche Untersuchungen und Forschungen werden gerne begleitet und aktiv unterstützt.
  - Erste Kontakte wurden zur DB AG, JKI und dem EBA geknüpft.
  - Aktivitäten sind gestartet, Inhalte und Aufwand für die Arbeiten werden optimiert, insbesondere im Hinblick auf erforderliche Finanzierungen.
- Ziel müssen umweltverträgliche, erfolgreiche und wirtschaftliche Lösungen zur Verhinderung des unerwünschten und gefährlichen Aufwuchses im Gleis sein.

- Im Augenblick läuft eine Literatur- und Marktstudie im Auftrag der UIC
  - Ein Überblick über den aktuellen Stand der alternativen Verfahren soll geschaffen werden
  - Auf den Ergebnissen sollen dann die weiteren Schritte für Forschungsaktivitäten festgelegt werden
- Die DB AG und die mit der Vegetationskontrolle beauftragten Fachfirmen verbessern die automatische Pflanzenerkennung
  - Ziel ist die weitere Verringerung der Aufwandsmengen der Herbizide (Glyphosat)
- Weiter verfolgt werden Überlegungen zur Entwicklung eines schienenfahrbaren Geräts zur herbizidfreien Aufwuchsbekämpfung mittels hoher Temperatur (z. B. Beflammung, Heißdampf, Heißwasser o.ä.)

- Mit dem Land Niedersachsen wurde ein Letter of Intent erarbeitet, der auch das Thema Forschung enthält
- Auf der Basis können wieder Ausnahmegenehmigungen erteilt werden
  - Einzelfallprüfung, gestaltet sich im Einzelfall für den Antragsteller aufwendig
- Auch in Rheinland-Pfalz werden wieder Ausnahmegenehmigungen erteilt
  - damit nur in NRW und in Schleswig-Holstein keine Ausnahmegenehmigungen möglich
  - Mit den Ländern sollen Gespräche geführt werden mit dem Ziel, die Situation für die Bahnen zu verbessern

- Am 15.03.2017 legte die ECHA das Ergebnis ihrer Untersuchungen vor:
  - Glyphosat ist danach **nicht** krebserregend
- Damit wird eine Verlängerung der europäischen Zulassung möglich
- Die politische Diskussion ist dennoch wieder aufgelebt, zumal sich Die Grünen schon gegen Glyphosat positioniert haben
- Zur Zeit keine einheitliche Haltung der Staaten zur Verlängerung der Zulassung zu erkennen; es deutet sich an, dass die EU-KOM die Zulassung für 10 Jahre verlängern möchte, Staaten sollen Ausnahmen/Einschränkungen möglich sein
  - Zukunft des Glyphosats bleibt ungewiß (zumindest für die Bahnen)

# Eisenbahn

## Anwendung von Glyphosat bei der chem. Vegetationskontrolle

---

- Die R.P. Eisenbahn hat aufgrund der vorangeschrittenen Vegetation im Gleisbereich im April 2017 einen Antrag zur Durchführung der chemischen Vegetationskontrolle gemäß § 12 (2) PflSchG bei der zuständigen Behörde gestellt, der im Juni 2017 genehmigt wurde.
- Da wir die chemische Vegetationskontrolle nur einmal im Jahr – zur Verringerung der Herbizidmenge - durchführen möchten und trotzdem ein zufriedenstellendes Ergebnis nachweislich erhalten können, haben wir mit der ausführenden Fachfirma zwei Herbizide ausgebracht.
- Das erste Herbizid trägt den Namen Katana und wirkt im Wurzelbereich der Pflanze das zweite Herbizid ist das schon genannte Glyphosat, das im Blatt der Pflanze wirkt.
- Hierdurch wird gewährleistet, dass mit einem minimalem Einsatz von Blatt- und Wurzelherbiziden eine maximale unerwünschte Wildkräuterverbreitung im Gleisbereich erreicht wird.



# Eisenbahn

## weitere Aktivitäten

---

- Für die NE soll ein den „Leitlinien“ der DB AG vergleichbares Papier erstellt werden, das kann positiv wirken – z. B. bei der Stellung der Ausnahmeanträge nach § 12 Pflanzenschutzgesetz
  - Arbeiten haben im ATEI begonnen
  - Ein erstes Arbeitspapier ist entstanden, muss aber noch durchgearbeitet werden
  - Inhalt sind die Grundsätze der Vegetationskontrolle
    - auf Gleisanlagen
    - auf sonstigen Betriebsanlagen
    - auf unbefestigten Flächen
- Auf europäischer Ebene soll die UIC ein entsprechendes Papier für die Eisenbahnen erarbeiten
  - Hier kann es vorteilhaft sein, wenn das Papier des VDV schon gut vorangekommen ist

---

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

---

---

